

# **Alkoholiker im Kollegium - was tun?**

**Beitrag von „Streety“ vom 20. November 2024 10:10**

"Er selbst leugnet das Problem nicht, aber sieht auch kein Handlungsbedarf."

"Offensichtliche Beweise für Alkoholsucht des Kollegen gibt es nicht,"

Wie passt das zam? Ist das nicht schon...

Zitat

## **§ 186 Üble Nachrede**

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

?